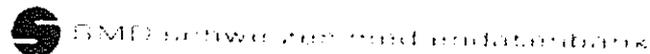


© Tages-Anzeiger; 06.09.2007; Seite 2ges



Inland GES

## Hinweise für ein Komplott gefunden

Leutwyler Christina

*Die GPK des Nationalrats schliesst ein Komplott zur Absetzung von Bundesanwalt Roschacher nicht aus. Der «Geheimplan» deckt sich mit ihren Erkenntnissen.*

Von Bettina Mutter und Roland Schlumpf, Bern

Als der ehemalige Bankier Oskar Holenweger am vergangenen 26. März in Stuttgart von der deutschen Polizei angehalten wurde, trug er ein dickes Bündel von Akten und elektronischen Dokumenten auf sich. Die umfangreichen Unterlagen weisen auf einen «Geheimplan» zur Absetzung von Bundesanwalt Valentin Roschacher hin. Der Plan «deckt sich in erschreckendem» Mass mit dem vorläufigen Ergebnis der Untersuchungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats.

### Drehbuch in Holenwegers Agenda

Diese Feststellung machten der Kommissionspräsident Jean-Paul Glasson (FDP, FR) und die Leiterin der Subkommission Lucrezia Meier-Schatz (CVP, SG) gestern Abend vor den Medien. Meier-Schatz konnte zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Subkommission elektronische Kopien der Dokumente anschauen. Es handelt sich dabei um eine Art Drehbuch in der Agenda Holenwegers und Fotografien von Flipcharts mit Namen, Verbindungen und Aufträgen von Personen. Zwar befinden sich die Originaldokumente noch bei den deutschen Behörden, doch Meier-Schatz äusserte keine Zweifel an deren Authentizität. Sie scheint sich ihrer Sache ziemlich sicher zu sein - auch beim GPK-Bericht. Valentin Roschacher und Christoph Blocher hätten den Bericht gesehen: «Wenn ich sehe, wie heftig beide reagiert haben, dann kann ich nur eine Schlussfolgerung ziehen: Wir liegen nicht schlecht.»

### Offen, was Blocher wissen sollte

Der «Geheimplan» stand im Zentrum der Medienkonferenz zum GPK-Bericht, der allerdings den Plan selbst nicht behandelt. Es kommen ganz unterschiedliche Personenkreise vor - Politiker, Journalisten, Beamte etc. Viele der formulierten Aufträge seien von den angegebenen Personen auch tatsächlich ausgeführt worden, erklärte Meier-Schatz. So etwa Publikationen in verschiedenen Medien oder Vorstösse im Parlament.

Die beiden GPK-Mitglieder wollten keine Hinweise auf irgendwelche Namen auf diesem «Geheimplan» nennen. Es gelte, zuerst die Handschriften und Kürzel sauber zuzuordnen. Die in den vergangenen Tagen von Medien genannten Hinweise, auch Bundesrat Blocher könnte vom Komplott gewusst haben, wollten die beiden nicht bestätigen. Man könne auf Grund der bisherigen GPK-Untersuchungen nicht sagen, ob der Justizminister vom darauf festgehaltenen Drehbuch zur Entfernung von Valentin Roschacher hätte wissen müssen oder nicht, sagte Glasson. Datiert sind diese Dokumente auf Pfingstsonntag, 5. Juni 2006 und die nachfolgenden Tage. Am 5. Juni hatte Justizminister Christoph Blocher offiziell mitgeteilt, er nehme «im Rahmen der administrativen und fachlichen Aufsichtsfunktion eine ausserordentliche Überprüfung der Tätigkeit der Bundesanwaltschaft vor».

Allerdings, ergänzte Subkommissionspräsidentin Meier-Schatz ihren Kollegen Glasson, habe man in den verdächtigen Papieren das Kürzel «CB» und den Hinweis «Burg», nicht aber «Rhäzüns» entdeckt, als man die Dokumente habe einsehen können. Zwei Mitglieder der Bundesanwaltschaft hätten ihnen diese in einer Power-Point-Präsentation gezeigt, aber nicht ausgehändigt. Die fraglichen Originaldokumente seien in Deutschland blockiert und nur mit langwierigen Verfahren frei zu bekommen. Die beiden GPK-Vertreter betonten, sie stünden wegen dieser Hinweise von «einer gewissen staatspolitische Tragweite» nicht nur vor der Frage, wie sie deren Echtheit und deren Wahrheitsgehalt ergründen könnten. Sie seien zudem unter grossem Zeitdruck.

Der zurücktretende Nationalrat Glasson betonte, bevor man jetzt «die Hunde auf jemanden hetzt» und Konsequenzen fordere, müsse man «raschmöglichst klären, was stimmt». Glasson betonte, wenn die Subkommission der GPK die Unterlagen nicht auf dem offiziellen Weg erhalten könne, «dann werden wir andere Mittel suchen, um fündig zu werden». Der Präsident hielt fest, die Kommission werde sich bei ihrer Arbeit von «Transparenz- und Wahrheitssuche» leiten lassen - nicht von zeitlichem und politischem Druck.

### **Subkommission wollte eine PUK**

Dennoch hatte die Subkommission im Plenum der GPK darauf gedrängt, das Parlament solle eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen. Die GPK sei dann aber zum Schluss gekommen, dass besser die Subkommission weiter untersuche. Sonst werde es zu kompliziert. Einige Mitglieder der GPK hätten zudem betont, eine PUK stelle in dieser Sache ein zu starkes Instrument dar.

Zentral ist nun die Frage, wie rasch die kleine GPK-Subkommission diese an kriminalistische Ermittlungen grenzende Untersuchung vor den Wahlen vorantreiben kann. Glasson winkte ab. Man gehe davon aus, vor Mitte Oktober «höchstens rechtliche Schritte einleiten zu können, um an die fraglichen Dokumente heran zu kommen». Und Meier-Schatz erinnerte an dieser Stelle daran, dass schon die Schweizer Strafbehörden rund drei Monate gebraucht hätten, bis bei der Bundesanwaltschaft entsprechende Post aus Deutschland eingetroffen sei.

### **Was bisher geschah**

Dezember 2002: Der verurteilte kolumbianische Drogenboss José Manuel Ramos kommt in die Schweiz, wo er als Informant der Bundeskriminalpolizei aktiv wird.

Mitte 2003: Die Bundesanwaltschaft eröffnet ein Ermittlungsverfahren gegen den Zürcher Privatbankier Oskar Holenweger. Er steht unter Verdacht, Drogengeld zu waschen. Den Anfangsverdacht gegen Holenweger hat Ramos geliefert.

Anfang 2004: Christoph Blocher tritt sein Amt als Justizminister an. Bundesanwalt Roschacher informiert ihn über wichtige Themen. Über den Fall Holenweger will Blocher ausdrücklich nichts Näheres wissen. Er und seine Frau kennen den Bankier aus Militärdienst- und Schulzeiten.

März 2004: Das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt übernimmt die Strafuntersuchung gegen Holenweger. Sie ist derzeit immer noch dort hängig.

August 2004: Ramos beendet seinen Einsatz für die Bundeskriminalpolizei und verlässt die Schweiz.

1. Juni 2006: Die «Weltwoche» veröffentlicht den Artikel «Der Fall Bundesanwalt: Es ist sein heikelster Fall» über den Ramos-Einsatz. Dieser sei ein «Fiasko» gewesen. Blocher verlangt vom Bundesanwalt umgehend einen Bericht.

2. Juni 2006: Roschacher verweigert den Bericht. Er beruft sich darauf, Blocher habe Anfang 2004 ausdrücklich auf weitere Informationen verzichtet. Er bietet an, stattdessen dem stellvertretenden Justizminister Leuenberger zu

berichten.

5. Juni 2006: Bundesrat Blocher und Emanuel Hochstrasser, der Präsident der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts, vereinbaren am Pfingstmontag eine «ausserordentliche Überprüfung» der Bundesanwaltschaft. Diese untersteht administrativ der Aufsicht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und fachlich der Aufsicht des Bundesstrafgerichts.

Mitte Juni 2006: Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats kündigt an, sie werde die Untersuchungen des EJPD und des Bundesstrafgerichts eng begleiten.

5. Juli 2006: Bundesanwalt Valentin Roschacher kündigt seinen Rücktritt auf Ende Jahr an. Sein Sprecher begründet diesen Schritt mit «der Summe der in den letzten zwei Jahren geführten Auseinandersetzungen um seine Person und die Bundesanwaltschaft».

18. September 2006: Das Bundesstrafgericht legt das Ergebnis seiner Untersuchung vor: Der Einsatz von Ramos sei einmalig in seiner Art gewesen. Die rechtlichen Bestimmungen seien eingehalten worden. Es seien angemessene Massnahmen getroffen worden, um die Risiken einer solchen Operation zu minimieren. Die von Ramos gelieferten Informationen hätten zur Eröffnung von neun Ermittlungsverfahren geführt.

29. September 2006: Das EJPD legt das Ergebnis seiner Untersuchung vor: Es lägen keine Gründe für ein aufsichtsrechtliches oder disziplinarisches Einschreiten vor. Hingegen gebe es in der Bundesanwaltschaft organisatorische und führungstechnische Mängel.

31. Januar 2007: Die Finanzdelegation rügt Blocher. Dieser hat mit dem Bundesanwalt eine Abgangsentschädigung vereinbart, die einen Jahreslohn deutlich übersteigt, ohne die Genehmigung des Gesamtbundesrats und der Finanzdelegation eingeholt zu haben. Blocher bestreitet, seine Kompetenzen überschritten zu haben.

16. Februar 2007: Der Eidgenössische Untersuchungsrichter weitet die Strafuntersuchung gegen Holenweger aus. Dieser soll schwarze Kassen für den französischen Alstom-Konzern geführt haben.

26. März 2007: Holenweger wird in Stuttgart angehalten. Die deutsche Polizei stellt bei ihm Dokumente sicher - unter anderem einen Plan, der auf die Demontage von Bundesanwalt Roschacher zielte.

5. September 2007: Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats veröffentlicht abends ihren Bericht zu Roschachers Rücktritt. Bereits am Vormittag hat der Bundesrat entschieden, einen externen Rechtsberater zu ernennen, der ihm bei der Beurteilung des Berichts hilft. Bundesrat Blocher bezeichnet den Bericht schon vor der Publikation als «tendenziös». (ci)